



TOP 1: Antrag der Waizenhofener-Wärme-GmbH auf die Nutzung gemeindlicher Flächen zur Verlegung einer Fernwärmeleitung

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/025/2012

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Reiner Gußner und Manfred Schiller als Vertreter der Waizenhofener-Fernwärme-GmbH im Sitzungssaal anwesend. Die Gesellschaft stellt den Antrag, 15 Abnahmestellen im Thalmässinger Gemeindeteil Waizenhofen mit Fernwärme von der „Bioenergie Stoll GbR“ zu versorgen. Dazu ist es nötig, mit dem Antragsteller einen Vertrag zur Verlegung von privaten Leitungen im öffentlichen Straßen-, Gehweg- und Gemeindegrund abzuschließen. Die Waizenhofener-Fernwärme-GmbH beantragt, hier von der Erhebung eines Benutzungsentgelts abzusehen, da die Fernwärmeversorgung in erster Linie keinem wirtschaftlichen Zweck dient und die Maßnahme ökologisch sinnvoll ist. Durch den Betrieb der Biogasanlage fällt die Wärme ohnehin an und wird durch das Projekt einer Nutzung zugeführt. Herr Gußner erläutert, dass die Verlegung der privaten Leitungen durch das Bohrspülverfahren erfolgen soll. Bei diesem Verfahren muss der Gemeindegrund im Normalfall nicht geöffnet werden. Er weist darauf hin, dass die Mehrheit der Waizenhofener Bürger an diesem Projekt aktiv beteiligt sind und nur wenige, die im Besitz relativ neuer Heizungsanlagen sind, kein Interesse an einem Anschluss haben. Nach der Fertigstellung ist aus Fördergründen für die folgenden sieben Jahre kein neuer Anschluss an dieses System möglich, danach können so viele weitere Anschlüsse erfolgen, bis die Kapazitätsgrenze der Biogasanlage erreicht ist. In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass das für Stromeinspeiseleitungen von PV-Anlagen beschlossene Benutzungsentgelt 30,- € Grundgebühr und 1,- € pro laufenden Meter Leitung jährlich beträgt. Von der Erhebung von Nutzungsgebühren sollte nicht abgesehen werden, um dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung zu tragen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlegung einer Fernwärmeleitung auf Gemeindegrund im Gemeindeteil Waizenhofen mit Abschluss eines Vertrages zur Verlegung von privaten Leitungen im gemeindlichen Grund wird erteilt. Von der Erhebung eines Benutzungsentgelts wird nicht abgesehen.



TOP 2: Errichtung einer Kinderkrippe in Thalmässing - Vorstellung der Planungen und Grundsatzbeschluss zum Gebäude- und Erschließungskonzept

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Keß vom Büro Keß und Neundörfer im Sitzungssaal anwesend und stellt die Ergebnisse der bisherigen Planungen vor.

Die Kinderkrippe Thalmässing soll anstelle des abzubrechenden Gebäudes „Am Mühlbach 12“ errichtet werden. In einem Treffen mit den Vertretern der Kirchengemeinden, Pfarrer Dr. Frank Zimmer und Pfarrer Hackner, den Kindergartenleitungen Sabine Ronge und Brigitte Portain und den Architekten wurden die Grundzüge der Planung und das mögliche Raumprogramm beraten. Die städtebaulichen Grundsätze und der Krippenstandort wurden mit Herrn Möllenkamp, das Raumkonzept mit der Fachstelle „Kindertagesstätten“ des Landratsamtes Roth abgestimmt.

Die Planungen sehen einen angeschrägten Baukörper vor, der sich über eine Achse spiegelt. Auf der Achse befinden sich Küche und Wickelraum, rechts und links davon je zwei Gruppenräume mit angrenzendem Ruheraum. Die Anordnung ermöglicht einen von beiden Seiten gleichermaßen guten Zugang und einen guten Überblick über das Geschehen in den Gruppenräumen, wenn im Mitteltrakt gearbeitet wird. Im Eingangsbereich befinden sich ein Stillraum, ein Abstellraum für Kinderwagen, Räume für Personal und Leitung, Lager und Sanitäranlagen, sowie ein geräumiger Elternwartebereich. Zwei getrennte Garderoben gewährleisten mehr Ruhe und Überblick zu Bring- und Holzzeiten. Ein WC verfügt über einen zweiten Zugang von außen und kann bei Bedarf von der Kirchengemeinde St. Michael genutzt werden. Die Außenspielflächen der Krippe überschneiden sich zwar mit dem Bereich des Kindergartens, jedoch reicht der Spielbereich für eine Kindergartengruppe völlig aus.

Mit dem vorgestellten Raumprogramm werden die Mindestanforderungen der Vorgaben des Gesetzgebers erfüllt. Größenänderungen hätten auf die Förderung keine Auswirkungen, da diese als Festbetrag ausgezahlt wird.

Es wird angeregt, angesichts ständig steigender Energiekosten das Gebäude als Passivhaus zu errichten. Frau Keß teilt mit, dass diese Möglichkeit grundsätzlich schon besteht, jedoch zu höheren Baukosten. Sie sagt zu, diese Bauweise als eine Variante auszuarbeiten.

Der Marktrat ist mit den Grundzügen der Planung, dem Standort und dem Raumkonzept wie vorgestellt einverstanden. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Bauantrag und den Förderantrag zu stellen und das gemeindliche Einvernehmen anstelle des Bauausschusses zu erteilen.



TOP 3: Quartiersentwicklung "Am Mühlbach" - Vorstellung eines möglichen Konzepts

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Frau Keß zeigt anhand eines Plans die Lage der zu errichtenden Kinderkrippe im umliegenden Gelände auf und stellt kurz mögliche Nutzungskonzepte für die verbleibenden Flächen vor.

Erster Bürgermeister Küttinger regt an, eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vorzusehen, da seiner Ansicht nach Bedarf an bezahlbaren und barrierefreien Wohnungen besteht. Der Standort „Am Mühlbach“ bietet aus verschiedenen Gründen Vorteile für eine solche Bebauung.

Eine Bebauung mit Mehrfamilienwohnhäusern wird von einigen Mitgliedern des Marktrats kritisch gesehen. Es wird befürchtet, dass hierbei eine Konkurrenz für die Bauplätze an der Leiten entsteht.

Marktrat Kreichauf regt an, auf dem Gelände einen öffentlichen Spielplatz zu errichten. Auch würde es sich anbieten, dort den Kinderhort zu integrieren, da das alte Grundschulgebäude ursprünglich nur als Zwischenlösung gedacht war.

TOP 4: Städtebauförderung und Planungszuschüsse - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/030/2012

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet über ein Gespräch am 24.11.2011 in der Obersten Baubehörde in München mit Ministerialrat Stephan Lintner und Dagmar Piezunka von der Städtebauförderung der Regierung von Mittelfranken, sowie Simone Schwab vom Regionalmanagement des Landkreises Roth. Inhalt dieses Gesprächs waren städtebauliche Maßnahmen und Planungszuschüsse für den Kernort des Marktes Thalmässing, um dem demographischen Wandel und der Abwanderung aus dem ländlichen Raum wirksam entgegenzutreten zu können. Sowohl die Oberste Baubehörde, als auch die Regierung von Mittelfranken stehen entsprechenden Maßnahmen wohlwollend gegenüber. Es wurde festgestellt, dass Planungen für Thalmässing grundsätzlich förderfähig sind und auch eine realistische Chance auf Förderung besteht. Ein Problem besteht jedoch darin, dass für Thalmässing erst viele relevante Grundlagen ermittelt werden müssen. Zwar wurden mit der Leerstandsdatenbank und der Bewerbung für das Förderprojekt „Ort schafft Mitte“ bereits wichtige Vorarbeiten geleistet. Diese reichen jedoch nicht aus, um eine schnelle Beantragung von Fördermitteln zu ermöglichen.

Zur Beantragung der Zuschüsse wird in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken deshalb folgender Ansatz vorgeschlagen:



Teil 1 - Grundlagen:

Erstellung eines Ortsentwicklungsplans, der aus zwei Bestandteilen besteht:

1. Wissenschaftlicher Teil - Erstellung einer Studie durch ein geographisches Institut
2. Innenentwicklungsplan zur Umsetzung der Studie durch ein Planungsbüro

Für den Ortsentwicklungsplan gibt es Planungszuschüsse in Höhe von 40% der förderfähigen Kosten.

Stufe 1 - Vorermittlungen

Für die Studie müssen geeignete Fachstellen gefunden werden. Hier laufen bereits entsprechende Anfragen. Die geographischen Institute der Universitäten Bayreuth und Erlangen haben bereits für den wissenschaftlichen Teil Interesse bekundet.

Bevor der Auftrag für die Studie erteilt und der Förderantrag gestellt werden kann, sind zunächst folgende Vorerhebungen zu machen:

- Herausarbeiten der Problempunkte
- Definition des Untersuchungsziels
- Ermittlung aller hierfür relevanten Grundlagen

Die Ergebnisse der Vorerhebung werden zu einem Bericht zusammengefasst. In Zusammenarbeit mit den Fachstellen werden dann je Fachstelle die Forschungsansätze herausgearbeitet und die anfallenden Kosten ermittelt.

Die jeweiligen Forschungsansätze und die Kosten, die für die Studie anfallen werden dann im Marktrat vorgestellt.

Des Weiteren werden für den Innenentwicklungsplan geeignete Planungsbüros um Abgabe eines Angebots ersucht.

Stufe 2 - Antrag auf Planungszuschüsse

Für den Antrag auf Planungszuschüsse muss sich der Markt Thalmässing bereits auf ein Institut festgelegt haben und mit diesem die Grundsätze der Studie (Exposé) erarbeitet haben. Außerdem müssen für den Innenentwicklungsplan von mindestens drei Fachbüros Angebote vorliegen. Auf der Grundlage dieses Exposés und des Vorschlags für ein Planungsbüro ist ein Antrag auf Planungszuschüsse bei der Obersten Baubehörde zu stellen.

Stufe 3 - Studie

In der Studie soll z. B. ermittelt werden, welche Motive und Interessenlagen Menschen veranlasst, Thalmässing als Wohnort aufzugeben bzw. neu zu begründen.

Die Motivforschung, die z. B. mit Hilfe halbstandardisierter Interviews von geschulten Kräften unternommen wird, soll die Hintergründe der Wanderungsbewegungen ermitteln und ggf. konkrete Handlungsempfehlungen für die Marktgemeinde ergeben. Je nach beauftragter Fachstelle können die Untersuchungsparameter und die Methodik variieren.

Stufe 4 - Innenentwicklungsplan

Unter Einarbeitung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie soll ein Innenentwicklungsplan erstellt werden, der gezielt das Entwicklungspotential des Innenorts ermittelt und im Ergebnis Vorschläge für mögliche städtebauliche Maßnahmen enthält.

Teil 2 - Umsetzung:



Stufe 5 - Planung konkreter Maßnahmen

Zur Umsetzung des Innenentwicklungsplans können nun konkrete Vorhaben geplant werden. Zudem sind Gespräche mit potentiellen Investoren und Grundstückseigentümern zu führen.

Stufe 6 - Förderantrag

Zur Umsetzung der städtebaulichen Maßnahmen soll eine Förderanfrage für konkrete Maßnahmen gestellt werden, um zu ermitteln, ob hier Projekte grundsätzlich förderfähig wären. Ist eine grundsätzliche Förderfähigkeit gegeben, könnten dann konkrete Projekte (z. B. seniorengerechter Umbau des Marktplatzes etc.) beantragt werden.

Stufe 7 - Ausführung

Nach Bewilligung der Zuschüsse kann mit der Ausführung begonnen werden.

Zeitlich ist vorgesehen, die Stufen 1 und 2 im Jahr 2012 abzuschließen, so dass der Ortsentwicklungsplan gem. den Stufen 3 und 4 spätestens bis 2013 erstellt werden kann. 2014 könnten dann konkrete Maßnahmen geplant und ein Antrag auf städtebauliche Förderung gestellt werden. Erste konkrete Projekte könnten dann zwischen 2014 und 2016 umgesetzt werden, je nach Fördermittel und Projektfortschritt.

Die Mitglieder des Marktrats stehen der vorgestellten Vorgehensweise äußerst positiv gegenüber. Es wird angeregt, die in Klosterlangheim erzielten Ergebnisse mit einfließen zu lassen. Außerdem sollte ein Planer beauftragt werden, der bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet vorweisen kann.

Der Marktrat ist mit der vorgestellten Vorgehensweise einverstanden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorermittlungen der Stufe 1 durchzuführen.

TOP 5: Neubau einer Turnhalle in Thalmässing - Durchführung eines Architektenwettbewerbs

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/032/2012

Die Turnhalle in Thalmässing weist starke Mängel auf und muss entweder durch einen Neubau ersetzt oder grundlegend saniert werden. Dringend erforderlich ist eine Erneuerung der Heizungsanlage, bei deren Überprüfung im Februar 2012 erhebliche Mängel festgestellt wurden, außerdem der Wasser- und Heizungsleitungen, der elektrischen Anlagen sowie der Fenster, der Austausch der Eingangs- und der Innentüren und einiges mehr. Der Sanierungsbedarf wurde bereits im Jahr 2009 vom Architekten Marcus Porschert auf knapp 1,5 Mio. € geschätzt, eine rein energetische Sanierung ist laut Professor Dr. Brautsch ebenfalls unwirtschaftlich. Zudem können mit einer Sanierung die geänderten Anforderungen an Turnhallen mit einem vertretbaren Aufwand nicht umgesetzt werden. Ein Neubau der Turnhalle ist ebenfalls nicht einfach umzusetzen. Einerseits muss ein Standort gefunden werden, der eine sinnvolle Anbindung an den Schulbetrieb ermöglicht und andererseits optimale Bedingungen für eine außerschulische Nutzung gewährleistet. Sofern der bisherige Standort beibehalten werden soll, muss eine Lösung gefunden



werden, die die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs während der Bauphase regelt. Auch bezüglich der Ausführung oder der Wärmeversorgung bestehen unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Erster Bürgermeister Küttinger schlägt vor, einen Architektenwettbewerb auszuloben, um eine optimale Lösung für diese Herausforderung zu finden. Damit die Bedürfnisse aller späteren Nutzer bestmöglichst berücksichtigt werden können, sollen die Wettbewerbsgrundlagen gemeinsam mit der Schulleitung, dem TV 06 Thalmässing und anderen Nutzern erarbeitet werden. Das Planungsbüro mit der überzeugendsten Idee soll anschließend den Zuschlag für den Planungsauftrag zum Neubau der Turnhalle erhalten.

In der anschließenden Beratung steht der Marktrat diesem Vorschlag sehr positiv gegenüber. Nach längerer Diskussion stellt Marktrat Erwin Schneider den Antrag auf Schluss der Debatte. Da die Diskussion ohnehin zu Ende war, wurde darüber nicht extra abgestimmt.

Der Marktrat beschließt, zum Neubau der Turnhalle einen Architektenwettbewerb zu veranstalten. Die Kriterien für den Wettbewerb sollen im Bauausschuss unter Einbeziehung des TV 06 Thalmässing erarbeitet werden.

TOP 6: Richtlinien zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Vorlage: HA/017/2012

In seiner Sitzung vom 12.10.2010 hat der Marktrat beschlossen, maximal zwei Personen im Jahr für besondere Verdienste zu ehren. Damit diese Ehrungen eine einheitliche Grundlage erhalten, sollten hierfür Richtlinien aufgestellt werden.

Erster Bürgermeister Küttinger stellt den ausgearbeiteten Entwurf dieser Richtlinien vor: gemäß diesem sollten Ehrungen vorzugsweise für das Lebenswerk vorgenommen werden. Die Verdienste sollten nur in einer unmittelbaren Beziehung zwischen der Gemeinde und der Persönlichkeit entstanden sein, also nicht allgemeiner Art sein. Sie können unmittelbar im kommunalen oder auch im kulturellen, wissenschaftlichen, literarischen, wirtschaftlichen, sozialen oder sportlichen Bereich liegen. Die Ehrung soll in Form der Verleihung einer Bürgermedaille vorgenommen werden. Die zu Ehrenden sollen dabei im Regelfall das 60. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Ehrung vollendet haben. Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Thalmässing. Die Entscheidung über die Ehrungen trifft der Marktrat in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden und zur Abstimmung berechtigten Mitglieder.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass mit dem § 1, Abs. 2, Satz 2 in dem die Anzahl der Medallenträger geregelt ist, kein Einverständnis besteht.



TOP 6.1: Richtlinien zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten - Ausnahme § 1, Abs.2, Satz 2

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat beschließt den vorliegenden Entwurf der „Richtlinien für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten“ mit Ausnahme des § 1, Abs. 2, Satz 2, als Richtlinie.

TOP 6.2: Richtlinien zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten - Änderung § 2, Abs. 2, Satz 2

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 11, Nein: 5

Es wird über die Festlegung des Lebensalters in den Richtlinien für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten diskutiert.

Marktrat Stromberger stellt den Antrag, in den Richtlinien den § 2, Abs. 2, Satz 2, in dem die Festlegung auf das 60. Lebensjahr geregelt ist, zu streichen.

Der Marktrat beschließt, in der Richtlinie kein Lebensalter festzulegen.

TOP 7: Anbringung einer Absturzsicherung am öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 106 Gemarkung Waizenhofen

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung: Ja: 4, Nein: 12

Vorlage: BV/028/2012

In seiner Sitzung vom 28.02.2012 hat sich bereits der Bauausschuss mit diesem Punkt befasst, konnte jedoch keinen einstimmigen Beschluss fassen. Deshalb wird der Punkt dem Marktrat zur Entscheidung vorgelegt.

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet über den Sachverhalt: Am Ortsausgang von Waizenhofen befindet sich ein öffentlicher Feld- und Waldweg, der auch als Wanderweg dient. Die Verkehrssicherungspflicht auf diesem Weg obliegt dem Markt Thalmässing. Nachdem hier mehrere Bäume gefällt wurden, wirkt die Hangkante deutlich steiler und gefährlicher. Es wurde deshalb angeregt, an diesem Weg eine Absturzsicherung anzubringen. Aufgrund der Gegebenheiten ist diese jedoch im vorliegenden Fall nicht zwingend erforderlich. Auf dem betreffenden Weg ist ein Absturz nur dann möglich, wenn der Weg verlassen wird oder sich die Nutzer grob fahrlässig verhalten. Dennoch kann durch entsprechende Abspermaßnahmen ein versehentliches oder willentliches Betreten des Hangbereichs und damit die Gefahr von Abstürzen verringert werden. Sofern eine Absturzsicherung angebracht werden soll, würde sich diese auf eine Länge von ca. 90 m erstrecken.



Weiterhin bestehen verschiedene Ausführungsmöglichkeiten für diese Maßnahme: es können z.B. ein stabiles Holzgeländer, ein Maschendrahtzaun, eine Leitplanke oder ein einfacher Waldzaun angebracht werden. Die einzelnen Varianten unterscheiden sich gravierend bezüglich der Kosten, des Aufwands, der Haltbarkeit und auch der Sicherheit. Günstigste Variante ist die Anbringung eines Waldzauns. Dieser bietet zwar keine ausreichende Sicherheit, markiert jedoch deutlich die Hangkante. Der Aufwand und die Kosten von ca. 1.000,- € sind vertretbar. Der Waldzaun könnte als Übergangslösung dienen, bis in einigen Jahren die abgeholzte Hecke wieder nachgewachsen ist.

In der anschließenden Diskussion bestehen unterschiedliche Ansichten über die Anbringung einer Absturzsicherung am öffentlichen Feld- und Waldweg. Als problematisch wird die Nähe zum Dorfhaus angesehen. Auch spielende Kinder könnten sich der Gefahr nicht bewusst sein. Ein Waldzaun bietet keinerlei sicherheitstechnischen Standard und könnte in diesem Fall sogar zum Problem werden. Der anwesende Ortssprecher von Waizenhofen, Heinrich Bernreuther, vertritt hierzu die Ansicht, entweder einen Zaun auf der vollen Länge anzubringen, oder ganz darauf zu verzichten.

Der Marktrat beschließt, an der Hangkante zum öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 106 Gemarkung Waizenhofen eine Schutzeinrichtung zur Absturzsicherung anzubringen. Sie soll in provisorischer Form als einfacher Waldzaun ausgeführt werden.

TOP 8: Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe - Beschluss zur Verlegung der Fernleitung Göllersreuth-Landersdorf

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/031/2012

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass die Fernleitung Landersdorf der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe vom Druckminderschacht Göllersreuth/Feinschluck bis zum Ortseingang Landersdorf neu verlegt werden soll. Die Leitung soll nicht wie bisher in der Kreisstraße RH-33 verlaufen, sondern südlich oberhalb der Kreisstraße. Die geplante neue Trasse verläuft im Wesentlichen auf öffentlichen Feld- und Waldwegen bzw. anderen Gemeindegrundstücken.

Marktrat Loy teilt mit, dass der Wasserzweckverband hier aktiv werden muss, weil es in den vergangenen Jahren bereits zu mehreren große Rohrbrüchen gekommen ist. Er weist darauf hin, dass die neue Trasse an der Linde am Ortseingang von Landersdorf vorbeiläuft. Der Wasserzweckverband sollte darauf hingewiesen werden, bei Arbeiten nahe dieses markanten Baums besondere Sorgfalt walten zu lassen, um Beschädigungen zu vermeiden.

Der Marktrat ist mit der geplanten neuen Leitungstrasse zur Verlegung der Fernwasserleitung vom Druckminderschacht Göllersreuth/Feinschluck bis zum Ortseingang Landersdorf wie vorgestellt einverstanden, unter der Maßgabe, dass die Wasserleitung so weit als möglich auf der Trasse bestehender Feldwege verlegt werden soll.



TOP 9: Grundsatzbeschluss zur Überlassung gemeindlicher Dächer an Dritte zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/035/2012

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass immer wieder Anfragen eingehen, ob gemeindliche Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen an Dritte verpachtet werden können. Hierüber sollte eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Für die Verwaltung bedeutet eine Verpachtung der Dachflächen einen erheblichen Arbeitsaufwand im Vergleich zu relativ geringen Pachteinnahmen. Zudem sind die Dächer gemeindlicher Gebäude auf mindestens 20 Jahre mit einem Nutzungsrecht belegt und stehen für eigene Zwecke nicht mehr zur Verfügung. Auch der ordnungsgemäße Rückbau und die fachgerechte Entsorgung der Module muss nach Ablauf der Pachtdauer gewährleistet sein.

Nach Diskussion wird festgestellt, dass eine Verpachtung an Privatpersonen nicht stattfinden soll. Im Rahmen von Bürgerprojekten mit Bürgerbeteiligung von Gemeindeansässigen soll eine Verpachtung möglich sein.

Der Marktrat beschließt, gemeindliche Dächer, die die Gemeinde nicht selber mit PV-Anlagen bestücken will, nicht an Privatpersonen zu verpachten, sondern nur im Rahmen von gemeindeansässigen Bürgerprojekten mit Bürgerbeteiligung zur Verfügung zu stellen.

TOP 10: Antrag Evang.-Luth. Pfarramt Alfershausen - Heideck auf Bezuschussung der Maßnahmen zur Umgestaltung des Kirchhofes und der Erstellung eines behindertengerechten Zuganges der Martinskirche in Alfershausen

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung: Ja: 8, Nein: 8

Vorlage: FV/002/2012

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Alfershausen hat beschlossen, den Kirchhof der Martinskirche zu renovieren. Der Platz soll zweckmäßiger angelegt werden und in seinem Erscheinungsbild an die Pflasterung um das bereits renovierte Schulhaus angeglichen werden. Zusätzlich soll ein behindertengerechter Zugang beim Eingang auf der Südseite hergestellt werden. Die Kosten betragen voraussichtlich insgesamt 51.411,44 €. Das Evang.-Luth. Pfarramt Alfershausen-Heideck beantragt für die geplanten Maßnahmen analog der vom Markt Thalmässing gewährten Vereinsförderung einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 7 % der Materialeinstellungen, in diesem Fall 3.598,80 €.

Erster Bürgermeister Küttinger weist darauf hin, dass es sich bei dem Evang.-Luth. Pfarramt Alfershausen-Heideck nicht um einen Verein handelt, der unter die Richtlinien der Vereinsförderung fallen würde. Auch die beabsichtigte Maßnahme fällt nicht darunter. Sollte der Marktrat eine Bezuschussung dieser Maßnahme durch den Markt Thalmässing beschließen, wird ein Präzedenzfall geschaffen, der unter Umständen weitere Anträge von



Pfarrämtern für ähnliche Maßnahmen nach sich ziehen kann. Eventuell ist eine Förderung nach den „gemeindlichen Richtlinien zur Förderung der Denkmalpflege“ mit 5 % des festgestellten denkmalpflegerischen Mehraufwands möglich, maximal 5.112,92 €. Die Feststellung dieses Mehraufwands erfolgt jedoch erst nach Abschluss der Maßnahme durch das Landratsamt Roth.

In der anschließenden Diskussion liegen die einzelnen Meinungen zum Teil weit auseinander. Zum einen wird davor gewarnt, einen Präzedenzfall zu schaffen. Die 7 % Regelung sollte Vereinen und Jugendarbeit vorbehalten sein. Vielmehr sollte auf eine Förderung für denkmalpflegerischen Mehraufwand verwiesen werden. Zum anderen wird festgestellt, dass der Kirchplatz zum Dorfmittelpunkt gehört und kulturell bedeutsam ist. Angesichts der Tatsache, dass z.B. auch Kindergärten gefördert werden oder Gelder für die Ortskernbelebung ausgegeben werden, fällt es hier schwer, einen Zuschuss für diese Sanierung abzulehnen.

Marktrat Köbler informiert darüber, dass der denkmalpflegerische Mehraufwand in diesem Fall kein großer Posten ist und somit von dieser Fördermöglichkeit kaum Zuschüsse zu erwarten sind. Die Landeskirche bezuschusst derartige Maßnahmen auch nicht mehr. Er weist darauf hin, dass die Kirche auch gemeinnützig und für ein breites Publikum offen ist. Durch hohe Unterhaltskosten für ihre Gebäude gelingt es der Kirchengemeinde kaum mehr, die Mindestrücklage einzubringen. Zudem verweist er darauf, dass für die Landeskirchliche Gemeinschaft in Steindl auch eine Förderung ausbezahlt wurde. Er stellt den Antrag, nur die tatsächlich angefallenen Kosten, nach Abzug der Eigenleistungen mit 7 % zu bezuschussen. Dies würde den Betrag um ca. die Hälfte reduzieren.

Dieser weiterreichende Antrag kommt zur Abstimmung.

Der Marktrat beschließt, dem Antrag des evangelisch-lutherischen Pfarramts Alfershausen-Heideck auf Bezuschussung der Maßnahmen zur Umgestaltung des Kirchhofs und der Erstellung eines behindertengerechten Zugangs zur Martinskirche in Alfershausen stattzugeben. Es sollen nur die Materialkosten bezuschusst werden.

TOP 11: Änderung der Hundehaltungsverordnung

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Vorlage: HA/016/2012

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass die Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung) dem Landratsamt zur Überprüfung vorlegt wurde. Auch aus der Bevölkerung kamen einige Anregungen und Vorschläge zur Verordnung. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Regelung zur Leinenlänge zu streichen und Jagdhunde teilweise auszunehmen.

Die Änderung der Verordnung wäre dann wie folgt

- In § 1 Absatz 2 ist der Zusatz „mit einer Höchstlänge von zwei Metern (200cm)“ zu streichen.
- In § 3 ist folgender Buchstabe anzufügen:
„f. Jagdhunde außerhalb geschlossener Ortschaften, soweit sie für jagdliche Zwecke eingesetzt sind“



Sofern den Hunden außerorts mehr Auslauf ohne Leinen auf öffentlichen Feld- und Waldwegen zugestanden werden soll, könnte zusätzlich der räumliche Geltungsbereich der Verordnung eingegrenzt werden. So könnten z.B. alle öffentlichen Flächen außerorts, die weder als Rad- noch als Wanderwege ausgewiesen sind oder diesen Flächen zugehören, vom räumlichen Geltungsbereich ausgenommen werden.

Die Mitglieder des Marktrats begrüßen die vorgeschlagenen Änderungen, vertreten jedoch unterschiedliche Meinungen bezüglich einer teilweisen Befreiung von der Anleinpflcht im Außenbereich. Marktrat Wenk bedankt sich im Namen der Polizei für diese Überprüfung, die nun Rechtssicherheit gewährleistet.

TOP 11.1: Änderung der Hundehaltungsverordnung - Räumlicher Geltungsbereich

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung: Ja: 7, Nein: 9

Der Marktrat beschließt, alle öffentlichen Flächen außerorts, die weder als Rad- noch als Wanderwege ausgewiesen sind oder diesen Flächen zugehören, vom räumlichen Geltungsbereich auszunehmen.

TOP 11.2: Änderung der Hundehaltungsverordnung - Leinenlänge und Regelung für Jagdhunde

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat beschließt, die Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung) vom 17.10.2011 wie folgt zu ändern:

- in § 1 Absatz 2 ist der Zusatz „mit einer Höchstlänge von zwei Metern (200cm)“ zu streichen.
- in § 3 ist folgender Buchstabe anzufügen:
„f. Jagdhunde außerhalb geschlossener Ortschaften, soweit sie für jagdliche Zwecke eingesetzt sind“

Die Änderung soll zum 01.04.2012 in Kraft treten.



TOP 12: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Sitzung vom 06.12.2011:

Bau einer Kinderkrippe in Eysölden:

Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich beim Landratsamt eingereicht und auch der Zuschussantrag wurde gestellt. Die Kosten für die Krippe betragen nach der Kostenschätzung 330.821,-- €.

Sitzung vom 05.01.2010:

Energetische Sanierung des Regenbogen-Kindergartens - Antrag der evang.-luth. Kirchengemeinde St. Gotthard und St. Michael auf Bezuschussung durch die Gemeinde:

Damals wurde beschlossen, ein Drittel der nicht im Rahmen des Konjunkturpaketes bezuschussten Baukosten der energetischen Sanierung des Regenbogen-Kindergartens zu übernehmen, maximal jedoch 45.000,-- €. Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme abgerechnet. Die Gesamtausgaben betragen 217.652,42 € und bleiben somit im Rahmen der Kostenschätzung von 220.000,-- €. Nach Abzug der Förderung in Höhe von 189.300,-- € verbleibt ein Eigenanteil von 28.352,42 € bei der Kirchengemeinde. Gemäß Beschluss trägt die Gemeinde davon 9.450,81 €.

Sitzung des Bauausschusses vom 26.04.2011:

Anlage eines Grenzsteinfeldes und eines Parkplatzes in Stauf:

Der Förderantrag wurde nun bewilligt. Die Maßnahme wird mit insgesamt 15.000,-- € gefördert und soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Am 15. März wird die Maßnahme in Stauf im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt.

TOP 13: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 13.03.2012 MGR/051/2012

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet von einem Vorgespräch zur Entwurfsplanung des Neubaus Feuerwehrhaus/Bauhof in Thalmässing am 02.03.2012 mit Herrn Brücklmeier von der Firma kplan. Momentan werden die Vorgaben des Arbeitskreises eingearbeitet. Sobald der Entwurf fertiggestellt ist, wird er in einer Sitzung des Arbeitskreises vorgestellt. Dies ist frühestens Ende März der Fall.

Zu den Flaschenfunden um Thalmässing teilt er mit, dass zwischenzeitlich eine Laboranalyse des Inhalts durchgeführt wurde. Der Inhalt ist weder giftig, noch gefährlich, sondern es handelt sich um Speisereste. Aus ermittlungstaktischen Gründen wird die genaue Zusammensetzung jedoch nicht bekanntgegeben.

Zum Sachstand bezüglich der Strahlenbelastung durch Mobilfunk teilt erster Bürgermeister Küttinger mit, dass viele Bürger verunsichert sind. In der Sitzung des Bauausschusses am 27.03.2012 steht deshalb eine Beratung auf der Tagesordnung, wie die Verwaltung in dieser Angelegenheit weiter verfahren soll.

Markt Thalmässing



Er weist auf die beiden Bürgerversammlungen am 15.03. 2012 in Stauf und am 26.03.2012 in Kleinhöbing hin und lädt hierzu ein.

Zuletzt verweist er auf die zugestellten Informationen zum Bayerischen Verkehrssicherheitspreis 2012. Sofern daran Interesse besteht, erinnert er an den Einsendeschluss am 30.04.2012.
